

Stingl, Josef; Stingl, Josef; Weber, Rolf

**Article — Digitized Version**

## Jugendliche ohne Arbeit

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Stingl, Josef; Stingl, Josef; Weber, Rolf (1975) : Jugendliche ohne Arbeit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 3, pp. 117-121

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134790>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Jugendliche ohne Arbeit

Über 100 000 Jugendliche sind derzeit ohne Arbeit. Anders als in früheren Jahren liegt die Arbeitslosigkeit der 15- bis 20jährigen deutlich über dem Durchschnitt; zudem sind die Dauer der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen und das Angebot an Ausbildungsstellen geschrumpft: Was sind die Gründe und was sollte gegen diese Entwicklung getan werden?

---

Josef Stingl

## Mehr Chancengleichheit durch berufliche Bildung

Ende Januar 1975 befanden sich unter den insgesamt 1 154 000 Arbeitslosen 123 100 Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Das entspricht einem Anteil von 10,7 %. Im Vergleich zu September 1974 hat sich die Zahl der Arbeitslosen dieser Altersgruppe um 53 300 oder 76,3 % erhöht, während die Zahl aller Arbeitslosen insgesamt um 597 300 oder 107 % gestiegen ist. Im Februar haben die Arbeitsämter nicht nach Altersgruppen gezählt.

### Überdurchschnittliche Arbeitslosenquote

Trotz des unterdurchschnittlichen Anstiegs der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen liegt die altersspezifische Arbeitslosenquote dieses Personenkreises mit 6,0 % Ende Januar nach wie vor höher als im Durchschnitt aller Altersgruppen (5,1 %). Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend: Zum einen wirken sich hier indirekt die Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsverhält-

nisse für langjährig im Erwerbsleben stehende Arbeitnehmer aus. Darüber hinaus spielt eine Rolle, daß die Arbeitgeber ganz allgemein bei wirtschaftlich bedingten Entlassungen die soziale Komponente, wie z. B. Familienstand, Kinderzahl, berücksichtigen, was häufig dazu führt, daß Arbeitnehmer jüngeren Alters zuerst entlassen werden.

Die Zahlen für Ende Januar zeigen dies deutlich: von den Arbeitslosen im Alter bis zu 20 Jahren waren 108 600 oder 88,2 % vor ihrer Arbeitslosigkeit bereits als Arbeitnehmer tätig (mit oder ohne vorangegangene Berufsausbildung) oder hatten sich in einer beruflichen Ausbildung befunden. Auf der anderen Seite ist auch von Einfluß, daß manche arbeitslose Jugendliche aufgrund ihrer persönlichen Lebensverhältnisse eine (vorübergehende) Arbeitslosigkeit oftmals nicht so drückend empfinden wie Personen mittleren oder höheren Alters. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß gerade arbeitslose Jugendliche in vie-

lerlei Hinsicht außerordentlich gefährdet sind.

### Konjunkturelle Gründe

Insgesamt betrachtet ist für die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen ebenso wie bei der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit die konjunkturelle Abschwächung maßgebend. Dies läßt hoffen, daß sich mit der angestrebten wirtschaftlichen Belebung gerade auch für die Jugendlichen die Beschäftigungssituation normalisieren wird.

Abzugrenzen von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation für Jugendliche ist der spezielle Arbeitsmarkt für betriebliche Berufsausbildungsstellen. Hier wurde in der Diskussion der vergangenen Wochen und Monate um die Jugendarbeitslosigkeit nicht immer hinreichend unterschieden.

Bei den betrieblichen Berufsausbildungsstellen ist seit geraumer Zeit aus verschiedenen Gründen eine deutliche Verknappung eingetreten. Nicht mehr je-

dem Bewerber kann eine Ausbildungsstelle nach seinen Wunschvorstellungen angeboten werden. Ausdrücklich ist aber anzumerken, daß nach den bis jetzt vorliegenden Daten auch für den Schulentlassungsjahrgang 1974 keine dramatische Verschlechterung eingetreten ist. Nach den Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit von September 1974 bis Januar 1975 waren unter den Arbeitslosen jeweils etwa 3 700 Jugendliche, die vorher noch nicht berufstätig waren und für die bislang keine Lehrstelle gefunden werden konnte.

Unter den Arbeitslosen, die bereits erwerbstätig waren, interessierte sich eine größere Anzahl, nämlich 10 400, für eine Berufsausbildung. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Es handelt sich dabei um insgesamt 34 700 Personen, die entweder eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen oder eine schulische Berufsausbildung absolviert hatten. Das waren immerhin 28,2 % aller arbeitslosen Jugendlichen.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung nahm von September 1974 auf Januar 1975 um 13 600 oder 64,4 % zu. Bei den arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ergab sich ein vergleichsweise stärkerer Anstieg, und zwar um 39 700 oder 81,5 % auf 88 400. Dies bestätigt erneut die Erfahrung, daß weniger qualifizierte Arbeitnehmer in Zeiten abgeschwächter Arbeitsmarktlage tendenziell eher von Arbeitslosigkeit betroffen sind als beruflich besser qualifizierte.

10 800 arbeitslose Jugendliche, die noch nicht berufstätig waren, und 63 400, die bereits gearbeitet hatten, — alles in allem also das Gros der arbeitslosen Jugendlichen — suchten Arbeitsstellen für ungelernte oder an-

gelernte Tätigkeiten. Unter den 123 100 arbeitslosen Jugendlichen befanden sich 66 500 männliche Personen, das waren 34 400 oder 107 % mehr als Ende September 1974. Die Zahl der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen erhöhte sich in der gleichen Zeit um 18 900 oder 50,2 % auf 56 600. Die Arbeitslosenquote für männliche Jugendliche lag geringfügig höher als die für weibliche, nämlich 6,1 % zu 5,9 %. Dabei darf nicht übersehen werden, daß es durchaus auch Jugendliche gibt, die ohne Beschäftigung sind, die sich aber nicht arbeitslos gemeldet haben.

Der Anteil der Ausländer an den arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren hat sich von September 1974 auf Januar 1975 fast nicht verändert. Ende Januar waren es 13 600 oder 11,1 %, Ende September 7600 oder 10,8 %. Erhebliche Unterschiede zwischen den arbeitslosen deutschen und ausländi-

schen Jugendlichen ergaben sich allerdings bezüglich der bereits erworbenen bzw. angestrebten Berufsausbildung. Während von den arbeitslosen deutschen Jugendlichen 31,1 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten und 12,5 % eine solche noch anstrebten, lagen die entsprechenden Quoten bei den erwerbslosen ausländischen Jugendlichen bei 4,7 % bzw. 3,8 %. Umgekehrt suchten 91,5 % der arbeitslosen Ausländer unter 20 Jahren eine Arbeitsstelle für ungelernete oder angelernte Tätigkeiten, bei den Deutschen waren es 56,4 %.

### Bedeutung der Ausbildung

Gerade in der jetzigen Arbeitsmarktsituation ist deshalb die berufliche Bildung von besonderer Bedeutung. Einige Zahlen über die Inanspruchnahme der Leistungen der Bundesanstalt mögen dies verdeutlichen. Die Aufwendungen für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, einschließlich der Gewährung von Einarbeitungszuschüssen, sind beträchtlich. So betragen z. B. die Ausgaben hierfür 1974 insgesamt 322 Mill. DM. Beim Unterhaltsgeld stiegen die Ausgaben von 370 Mill. DM 1970 auf 1,494 Mrd. DM im Jahre 1974 an. 1974 entfielen bei einem Gesamthaushalt der Bundesanstalt von rund 10,4 Mrd. DM 2,13 Mrd. DM auf das breite Gebiet der beruflichen Bildung.

Die Arbeitsverwaltung kann feststellen, daß insgesamt gesehen eine große Zahl arbeitender Menschen in Deutschland durch die Mithilfe der Bundesanstalt für Arbeit in die Lage versetzt worden ist, ihr fachliches Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, beruflich mobil zu werden, um so ihre berufliche Existenz sicherer und krisenfester zu gestalten. Berufliche Bildung schafft mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

### Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

*Josef Stingl, 55, ist seit 1968 Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Er gehört dem CDU-Bundesvorstand als Mitglied an.*

*Rolf Weber, 55, Jurist, ist Stellvertretender Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.*

*Maria Weber ist Stellvertretende Vorsitzende des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Düsseldorf.*

Rolf Weber

## Noch besteht kein Ausbildungsstellenmangel

Die sozialpolitische Diskussion wird in jüngster Zeit von dem neuen Reizwort „Jugend-arbeitslosigkeit“ beherrscht, wobei häufig in Unkenntnis der Situation oder z. T. ganz bewußt aus Gründen der politischen Geschäftigkeit Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel in einen Topf geworfen und kräftig miteinander verrührt werden.

Tatsächlich haben wir mit dem Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten ein überproportionales Ansteigen der Arbeitslosen bei den jüngeren Jahrgängen zu verzeichnen.

Unter den Ende Januar 1975 registrierten 1 154 300 Arbeitslosen waren 123 100, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Das entspricht einem Anteil von 10,7 % an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, ein Anteil, der im übrigen gegenüber September 1974, als er 12,5 % betrug, zurückgegangen ist. Legt man die neue Volljährigkeitsregelung zugrunde, handelt es sich, da der größere Teil der Arbeitslosen in der genannten Altersklasse zwischen dem 18. und dem 20. Lebensjahr ist, im strengen Sinne nicht um eine ausgesprochene Jugendarbeitslosigkeit.

Von den obengenannten 123 100 Arbeitslosen bis zu 20 Jahren waren 14 500 bisher nicht berufstätig gewesen. 108 600 hatten vor ihrer Arbeitslosigkeit bereits in Arbeit oder in beruflicher Ausbildung gestanden. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, mit ins-

gesamt 34 700 Personen verhältnismäßig groß ist. Unter den arbeitslosen Jugendlichen, die noch keine berufliche Tätigkeit ausgeübt hatten, strebten 3700 eine Berufsausbildung an. Unter den Arbeitslosen, die bereits erwerbstätig waren, interessierten sich 10 500 für eine Berufsausbildung, d. h. daß insgesamt 14 200 junge Menschen einen Ausbildungsplatz suchten, den sie bisher an ihrem oder in der Nähe ihres Wohnorts noch nicht gefunden hatten und der ihren spezifischen Wünschen entsprach.

Wenn auch seit 1970 das Ausbildungsstellenangebot der Wirtschaft zurückgegangen ist, so ist im gleichen Zeitraum die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im wesentlichen konstant geblieben. 1974 wurden sogar 4000 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Im Saldo hat es 1974 immerhin noch 50 000 Ausbildungsplätze in der Wirtschaft gegeben, die nicht besetzt werden konnten. Aus dieser nüchternen Analyse ergibt sich, daß zunächst die relativ hohe Arbeitslosigkeit bei den jüngeren Jahrgängen mit einem Ausbildungsstellenmangel noch nichts zu tun hat.

Die Gründe für die Entwicklung sind sehr einleuchtend. Arbeitgeber können nur insoweit Arbeit vergeben, als die Auftragslage das zuläßt. Der konjunkturelle Einbruch hat die Betriebe veranlaßt, einen Einstellungsstopp oder Entlassungen vorzunehmen. Wie bei einer Explosion, bei der sich die Explosionswelle den Weg des gering-

sten Widerstandes sucht, so werden von einer solchen Entwicklung die Personenkreise am stärksten betroffen, deren sozialer Schutz am schwächsten ist. Es liegt auf der Hand, daß bei Einstellungssperren zunächst die Berufsanfänger am stärksten betroffen werden. In wirtschaftlich schwierigen Situationen, die den Arbeitgeber zu Entlassungen zwingen, liegt es im unternehmerischen Interesse, sich von seinen leistungsschwächsten Mitarbeitern zu trennen, um mit den Leistungsstarken die Schwierigkeiten zu überwinden.

Dieses unternehmerische Interesse ist jedoch nicht zu Unrecht durch soziale Erwägungen eingegrenzt, die durch unsere soziale Gesetzgebung und tarifliche Vereinbarungen zum Schutz der Arbeitnehmer geführt haben, die eine Arbeitslosigkeit am härtesten treffen würde. Das gilt für ältere Arbeitnehmer, für Behinderte und allgemein nach den Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes für Arbeitnehmer, die länger im Betrieb sind und aufgrund ihrer Familienpflichten auch besonders schutzbedürftig sind. Bei Abwägung der Interessenlagen ist es, wenn schon Entlassungen vorgenommen werden müssen, sicherlich sinnvoller, den von Familienpflichten noch ledigen und daher auch mobileren jugendlichen Arbeitnehmer zu entlassen als den immobilen, an Wohnort, Familie und Beruf gebundenen älteren Familienvater.

Trotzdem wäre es verfehlt, die Situation zu verniedlichen, zumal noch nicht abzusehen ist, wann wir die Talsohle erreicht

haben und wir mit einem Abbau der Arbeitslosen und damit auch einem Abbau der Zahl der arbeitslosen jungen Menschen zu rechnen haben. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß eine länger andauernde Arbeitslosigkeit gerade junger Menschen deren Entwicklung nachteilig beeinflussen kann. Sie sind politischen Radikalisierungsbemühungen besonders stark ausgesetzt, und es dient mit Sicherheit nicht ihrer Persönlichkeitsentwicklung, wenn ihr Eintritt in das Berufsleben mit einer längeren Arbeitslosigkeit beginnt. Alle in unserer Gesellschaft verantwortlichen Kräfte sind damit aufgerufen, diese gefährliche Entwicklung zu verhindern.

Die richtige Diagnose für die zu ergreifenden Maßnahmen kann jedoch nur gestellt werden, wenn man weiß, welche Jugendlichen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommene Analyse beweist, daß es sich im Schwerpunkt um ein Problem der Leistungsgeminderten und der jugendlichen Ungelernten handelt.

Bei den Leistungsgeminderten handelt es sich im wesentlichen um solche Jugendliche, die den Hauptschulabschluß nicht erreicht haben und die daher die Voraussetzungen für die gesteigerten Anforderungen eines Ausbildungsberufes nicht erfüllen, wobei wieder zu unterscheiden ist zwischen Jugendlichen, denen aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung noch die Berufsreife fehlt, und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Anlagen voraussichtlich nie die Voraussetzungen für einen qualifizierten Ausbildungsberuf erfüllen werden.

Für die erste Gruppe müssen Förderlehrgänge durchgeführt werden, in deren Rahmen den Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie zu der Berufsreife führen, damit sie nach Abschluß derarti-

ger Lehrgänge normale Ausbildungsverträge abschließen können. Das Arbeitsförderungsgesetz sieht vor, daß diese Förderlehrgänge aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Schon in der Vergangenheit sind auf Initiative und mit Mitteln der Bundesanstalt solche Förderlehrgänge durchgeführt worden. Es geht jetzt nur darum, die vorhandenen Kapazitäten für solche Förderlehrgänge auszuweiten.

Für den Kreis der Jugendlichen, die die individuellen Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung nicht erfüllen und die auch nicht durch Förderlehrgänge dazu instand gesetzt werden können, sollten Formen beruflicher Qualifizierung entwickelt werden, die einen gewissen Berufsabschluß vermitteln und damit zugleich auch die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg im praktischen Berufsleben eröffnen.

Die zweite Gruppe der arbeitslosen jungen Menschen rekrutiert sich aus den Ungelernten, die eine qualifizierte Ausbildung aus den verschiedensten Gründen nicht anstreben, wobei zu berücksichtigen ist, daß sicherlich ein Teil dieser Jugendlichen die Eignungsvoraussetzungen für eine qualifizierte Berufsausbildung erfüllt und auch motiviert werden kann, eine Ausbildungsstelle anzutreten. In den letzten Fällen wäre es Aufgabe der Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung der Arbeitsämter, diese Jugendlichen unter Nutzung aller im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen notfalls auch im Wege der überbezirklichen Vermittlung in noch offene Ausbildungsstellen zu vermitteln.

Die jugendlichen Ungelernten, die weiterhin eine ungelernete Tätigkeit anstreben, sollten angesichts der Tatsache, daß trotz des weiteren Anstiegs der Arbeitslosen auch die Zahl der un-

besetzten Arbeitsplätze bereits im Januar wieder angestiegen ist, unter Einschaltung aller Förderungsmöglichkeiten, die das Arbeitsförderungsgesetz bietet, in offene Arbeitsplätze vermittelt werden. In diesem Zusammenhang hat die Bundesvereinigung auch an die Arbeitgeber appelliert, die Möglichkeiten, bei einer zusätzlichen Einstellung arbeitsloser Jugendlicher Lohnkostenzuschüsse nach dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung zu erhalten, besser zu nutzen.

Schließlich bleibt noch die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Für diese bereits beruflich qualifizierten Jugendlichen sollten verstärkt berufliche Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Es ist zu begrüßen, daß der Verwaltungsrat der Bundesanstalt durch eine Änderung der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß eine Entlassung von Jugendlichen nach Abschluß der Ausbildung dadurch vermieden wird, daß im betrieblichen Rahmen Fortbildungsmaßnahmen für solche Jugendliche gefördert werden können.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat die Arbeitgeber aufgerufen, Ausbildungsunterlagen und Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, inwieweit technische Einrichtungen und vorhandene betriebliche Ausbildungskapazitäten zur Durchführung der obengenannten überbetrieblichen Maßnahmen bereitgestellt werden können. Dieser Appell ist, wie inzwischen von den Dienststellen der Bundesanstalt bestätigt worden ist, auf eine gute Resonanz gestoßen, so daß nicht zu befürchten ist, daß die oben geschilderten Maßnahmen an einer mangelnden Bereitschaft der Betriebe scheitern.

Maria Weber

## Die Forderungen des DGB

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich Anfang letzten Monats ausführlich mit den Problemen der Jugendarbeitslosigkeit und der Berufsbildungsreform befaßt. Er kam zu der Auffassung, daß nur eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung eine Berufsnot der Jugendlichen auf Dauer verhindern kann. Dringend notwendige Sofortmaßnahmen müssen deshalb in ein Gesamtkonzept einer langfristigen, qualitätsorientierten Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik eingebettet sein. Dies steht im Gegensatz zu den Vorstellungen von Spitzenverbänden der Wirtschaft, die in ihrem Schreiben vom 13. 1. 1975 an den Bundeskanzler die Schaffung von 50 000 Ausbildungsplätzen angeboten haben, wenn die Regierung „unverzüglich“ auf wesentliche Teile der Berufsbildungsreform verzichte. Der DGB-Bundesvorstand wandte sich nachdrücklich gegen den Erpressungsversuch, die Reform der beruflichen Bildung zu blockieren und somit auf dem Rücken arbeitsloser Jugendlicher und deren Eltern auszutragen.

Die Alternative „Reform oder Ausbildungsplätze“ weist der DGB entschieden zurück. Er bekräftigt seine Grundforderungen zur Reform der beruflichen Bildung und erwartet deshalb von der Bundesregierung

- die unverzügliche Vorlage eines neuen Berufsbildungsgesetzes, das folgende Inhalte regeln und die schwerwiegenden Mängel des geltenden Gesetzes beseitigen muß;
- Sicherung des Rechtes auf

Ausbildung für alle Jugendlichen;

- Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung durch eine Berufsbildungsabgabe aller Betriebe und Verwaltungen;

- Mitverantwortung und damit Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf allen Ebenen und in allen Bereichen der beruflichen Bildung;

- Verbesserung der Qualität der Berufsbildung;

- Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes;

- Ablösung der Zuständigkeit der Kammern im Bereich der Berufsbildung;

- die verstärkte Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Übernahme von Folgekosten für den laufenden Unterhalt dieser Einrichtungen;

- zusätzliche finanzielle Hilfen zur Ausnutzung nicht oder unzureichend besetzter qualifizierter Ausbildungseinrichtungen in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Erweiterung des Ausbildungsangebotes und zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche.

Der DGB erwartet von den Bundesländern

- die umgehende Einführung des 10. Pflichtschuljahres;

- den beschleunigten Ausbau des schulischen Berufsgrundbildungsjahres;

- den Ausbau und die zusätzliche Errichtung beruflicher Vollzeitschulen, die zu qualifizierten Berufsabschlüssen führen;

- den Ausbau der Berufsschulen und eine Ausweitung der Berufsschulzeit;

- die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrermangels an den beruflichen Schulen.

Der DGB erwartet von Bund und Ländern

- als Gemeinschaftsaufgabe die gemeinsame Finanzierung des Ausbaus des beruflichen Schulwesens und anderer öffentlicher Einrichtungen der Berufsbildung und

- die vorrangige Förderung des Ausbaus von Berufsbildungseinrichtungen in den Konjunkturförderungsprogrammen.

Der DGB erwartet von der Bundesanstalt für Arbeit

- eine Verstärkung des Berufsberatungangebotes, die Errichtung von Berufsinformationszentren und die Weiterentwicklung geeigneter Informationsmittel zur Berufswahl;

- die Verstärkung der Hilfen für noch nicht berufsfähige Jugendliche;

- zusätzliche Grundausbildungslehrgänge für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz;

- die vorrangige Nutzung von Belegungsmöglichkeiten in Berufsbildungseinrichtungen und Jugendwohnheimen, die durch die Bundesanstalt gefördert wurden, für Bildungsmaßnahmen von Jugendlichen;

- Weiterführung der flexiblen und unbürokratischen Arbeitsweise bei den Initiativen zur Durchführung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernete arbeitslose Jugendliche.